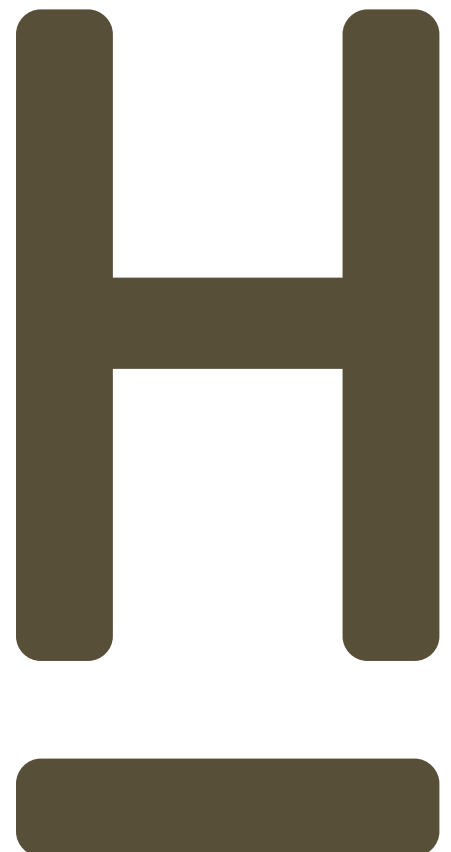


**HOCHSCHULE
HANNOVER**
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

Forschungsstrategie der Hochschule Hannover



Stand: 11. Juni 2015

Inhalt

1	Grundüberlegungen.....	3
2	Grundlegende Förderung individueller Forschung	4
3	Strukturelle Förderung ausgewiesener Schwerpunktthemen (Binnenschwerpunkte).....	5
4	Graduiertenförderung an der HsH.....	7
5	Transparenz in der Forschung	9
6	Adäquate Unterstützungsleistungen durch zentrale und dezentrale Forschungsadministration	10
7	Rolle der Forschungskommission	10

1 Grundüberlegungen

Erklärtes langfristiges Ziel der Hochschule Hannover (HsH) ist es, den Bereich der Forschung und Entwicklung weiterhin intensiv auszubauen und die Vernetzung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu intensivieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine hochschulweite Forschungsstrategie notwendig, anhand derer sich die Forschungsaktivitäten systematisch weiterentwickeln. Hierdurch wird eine substantielle Forschung und Entwicklung sichergestellt, der es insbesondere auch für eine qualitativ hochwertige, wissenschaftlich geprägte Lehre bedarf.

Ein Leitgedanke der Forschungsstrategie ist, dass die individuelle Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der HsH die wesentliche Keimzelle sowohl für unmittelbare Ergebnisse von hohem Wert als auch für die Entwicklung von größeren Forschungsvorhaben und -verbänden darstellt. Durch gezielte Förderung und Verknüpfung bereits existierender Ansätze können Schwerpunktthemen gebildet werden, die zur weiteren notwendigen Profilierung der HsH in der Wissenschaftswelt beitragen. Somit sind sowohl Freiräume und Ressourcen für individuelle Forschung als auch eine strukturierte, fundierte und flexible Schwerpunktförderung anzustreben.

Weiterhin strebt die Hochschule generell an, die Freistellungsmöglichkeiten des §24 Abs. 3 NHG in allen dort genannten Bereichen „Forschungs- oder künstlerische Entwicklungsvorhaben, Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer sowie Entwicklungsaufgaben in der Lehre“ sowie „praxisbezogene Tätigkeiten, die Dienstaufgaben sind und die für die Aufgaben in der Lehre förderlich sind“ für die Steigerung der Qualität in Forschung und Lehre zu nutzen. Die Bereiche „Entwicklungsaufgaben in der Lehre“ und „praxisbezogene Tätigkeiten“ liegen jedoch außerhalb des Bereichs Forschung und sind damit nicht Gegenstand der Forschungsstrategie.

Die Kernpunkte der Forschungsstrategie sind:

- Grundlegende Förderung individueller Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als wesentliche Keimzelle der Forschungsaktivitäten,
- strukturelle Förderung ausgewiesener Schwerpunktthemen zur notwendigen Profilierung der Hochschule Hannover in der Wissenschaftswelt sowie
- Aufbau einer strukturierten Graduiertenförderung zur Nachwuchsförderung in der Hochschule Hannover.

Grundvoraussetzungen für die Etablierung der Forschungsstrategie sind:

- Ausrichtung der Strategie anhand der festgeschriebenen (Querschnitts)-Ziele der HsH, beispielsweise im Bereich der Gleichstellung,
- Herstellung einer geeigneten Balance der Förderung von individueller Forschung und Schwerpunktthemen,
- Etablierung einer geeigneten Qualitätssicherung,
- Transparenz in der Forschung,
- adäquate Unterstützungsleistungen durch zentrale und dezentrale Forschungsadministration,
- Beachtung anerkannter Leitlinien, u.a. der seitens der DFG formulierten Kriterien zur guten wissenschaftlichen Praxis und forschungsorientierten Gleichstellungsstandards,
- Herstellung einer Kultur des kollegialen Konsens bzgl. der Balance und des fruchtbaren Miteinanders von Lehre und Forschung.

2 Grundlegende Förderung individueller Forschung

Individuelle Forschung – ob innerhalb oder außerhalb von Schwerpunktthemen – ist ein wichtiger Bestandteil zur positiven und erfolgreichen Entwicklung der Hochschule im Forschungs- und Lehrbereich. Zum einen können Ergebnisse Einzelner an sich bereits einen hohen Wert haben. Zum anderen können sie Ausgangspunkt für neue Themen in Forschung und Lehre oder gar von Schwerpunkten sein. Daneben lässt sie sich vergleichsweise niedrigschwellig und flächendeckend in das Lehrangebot der Hochschule einbinden und erhöht deren Qualität.

Die HsH bietet ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Angebote und Unterstützung zur aktiven Förderung dieses individuellen Potenzials. Die grundlegende Eröffnung von Forschungsmöglichkeiten steigert zudem die Attraktivität von Professuren und wissenschaftlichen Arbeitsplätzen. Sie ist damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Gewinnung sehr guter ProfessorInnen und MitarbeiterInnen.

Individuelle Forschung wird im Wesentlichen durch die antragsbasierte Gewährung von Forschungssemestern, Lehrdeputatsermäßigungen und Mitteln aus dem Forschungspool bzw. dezentralen Mitteln der Fakultäten der HsH gefördert. Über die Anträge wird in einem definierten Verfahren pro Semester entschieden. Insbesondere für Forschungssemester gem. §24 NHG sowie für Lehrdeputatsermäßigungen gem. §9 LVVO wird zur Qualitätssicherung ein an allgemein akzeptierten Standards ausgerichteter Kriterien- bzw. Indikatorenkatalog angewendet. Das Qualitätssicherungsverfahren wird durch eine entsprechende Richtlinie detailliert definiert und durch deren Anwendung umgesetzt.

Kernpunkt dieses Verfahrens ist eine mehrstufige Qualitätssicherung sowohl von Anträgen auf Forschungssemester als auch auf Lehrermäßigungen und finanzielle Förderung. Die inhaltlichen Prüfungen der Anträge finden zunächst in den Fakultäten unter Verwendung des Kriterien- und Indikatorenkatalogs inklusive Mustergliederungen statt. Nach Fakultätsratsbeschluss und Weiterleitung der Anträge an die Stabsstelle FuE erfolgt dort die formelle Prüfung. Auf Basis des Fakultätsratsvotums und der Prüfung durch die Stabsstelle gibt die Forschungskommission unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie ein eigenständiges Votum zu den Anträgen ab, auf deren Basis das Präsidium entscheidet.

Ziel ist es, jedem/r ProfessorIn der HsH in angemessenen, regelmäßigen Abständen (z.B. alle vier Jahre) Forschungssemester zu ermöglichen. Entsprechende Freistellungen können ausschließlich durch das Präsidium nach individueller Entscheidung, insbesondere vor dem Hintergrund der strategischen Zielrichtungen sowie der Kapazitäten der HsH bewilligt werden. Neben der Gewährleistung der Qualitätssicherung muss die Lehre sichergestellt sowie ein kollegialer Konsens in der Lehreinheit vorhanden sein.

Bezüglich der Lehre werden Forschungssemester nach §24 NHG und Lehrermäßigungen nach §9 LVVO grundsätzlich durch Lehraufträge kompensiert. Hierbei sind die Höchstgrenzen des Anteils von Lehraufträgen an der gesamten Lehrkapazität zu beachten. Kompensierende Lehraufträge werden vollständig aus zentralen Mitteln finanziert, die der jeweiligen Fakultät zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung der beantragten Vorhaben liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fakultät.

3 Strukturelle Förderung ausgewiesener Schwerpunktthemen (Binnenschwerpunkte)

Zur notwendigen Profilierung in der Wissenschaftswelt und vor dem Hintergrund des Wettbewerbs mit anderen Hochschulen, definiert die Hochschule Hannover Binnenschwerpunkte.

Binnenschwerpunkte sollen thematisch zusammenhängende Forschungsprojekte von signifikanter Anzahl und Größe bündeln und strukturell durch die HsH mit Mitteln zum Ausbau der personellen und sachlichen Infrastruktur gefördert werden. Hierdurch soll sowohl die Wahrnehmung von Optionen und Chancen zur Ausdehnung bestehender Forschungsaktivitäten (insbesondere im Bereich Auftrags- und Antragsforschung) durch Forschende erleichtert, als auch die Verfolgung neuer Thematiken rund um das Schwerpunktthema sowie der Anreiz für angrenzende individuelle Förderung erhöht werden. Binnenschwerpunkte werden zentral durch die HsH zeitlich befristet gefördert, indem – anders als bei Projekten außerhalb von Binnenschwerpunkten - sämtliche Gemeinkosten,

Projektpauschalen, Gewinne und Überschüsse aus drittmittelfinanzierten Projekten des Binnenschwerpunkts in den Schwerpunkt selbst zurückfließen. Die Förderung kann fall- und phasenweise durch weitere hochschuleigene Mittel ergänzt werden. Die Verwaltung und Verwendung der Mittel erfolgt dezentral durch den Binnenschwerpunkt selbst.

Beispiele für den Einsatz der Mittel sind:

- Finanzierung von Personal zur dezentralen administrativen Unterstützung,
- Übergangsfinanzierung von wissenschaftlichem Personal,
- Ausdehnung von durch Drittmittel finanzierten, befristeten Stellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen auf eine promotionsadäquate Zeit (z.B. 5 Jahre),
- Sachausstattung.

Ein Förderzeitraum von etwa fünf Jahren erscheint für eine Planbarkeit sowohl der Hochschulfinanzen als auch für die Binnenschwerpunkte angemessen. Eine Verlängerung ist nach erfolgreicher Evaluierung möglich.

Die Auswahl von Schwerpunktthemen erfolgt durch eine HsH-interne Ausschreibung zur befristeten Förderung von Schwerpunktthemen. Auswahl- und Evaluierungsverfahren werden durch die Forschungskommission bzw. von ihr gebildeten Arbeitsgruppen festgelegt und begleitet. Das Präsidium entscheidet über Einrichtung, Verlängerung und Förderung von Binnenschwerpunkten.

Binnenschwerpunkte sind nicht zu verwechseln mit den von der HsH für die HRK-Forschungslandkarte benannten Schwerpunkten (HRK-Schwerpunkte). Diese sind thematisch tendenziell breiter ausgelegt. Zu erwarten ist, dass die Binnenschwerpunkte mittelfristig signifikant zur Ausprägung der HRK-Schwerpunkte beitragen. Außerdem sind Binnenschwerpunkte nicht gleichzusetzen mit Instituten. Es kann durchaus Institute außerhalb von Binnenschwerpunkten und umgekehrt geben. Auch ohne Schwerpunktförderung kann es sinnvoll sein, ein Institut zu gründen, z.B. für die Außenwirksamkeit oder die Chancenverbesserung bei Förderausschreibungen. Maßgeblich für die Bildung von Instituten ist die Richtlinie der HsH für die Errichtung und Ausstattung von Instituten.

Im Folgenden wird die Verwendung von Gemeinkosten, Projektpauschalen, Gewinnen und Überschüssen zusammenfassend dargestellt (Stand: Juni 2015):

- Bei Drittmittelprojekten außerhalb von Binnenschwerpunkten
 - Gemeinkosten: vollständig zentral,
 - Gewinne und Überschüsse: vollständig bei der Projektleitung,
 - Projektpauschalen: 70% zentral, 30% bei der Projektleitung.

- Bei Projekten innerhalb von Schwerpunktthemen

Sämtliche Gemeinkosten, Projektpauschalen, Gewinne und Überschüsse stehen vollständig dem Schwerpunkt zur Verfügung. Die Verwendungshoheit liegt innerhalb des Binnenschwerpunkts.

4 Graduiertenförderung an der HsH

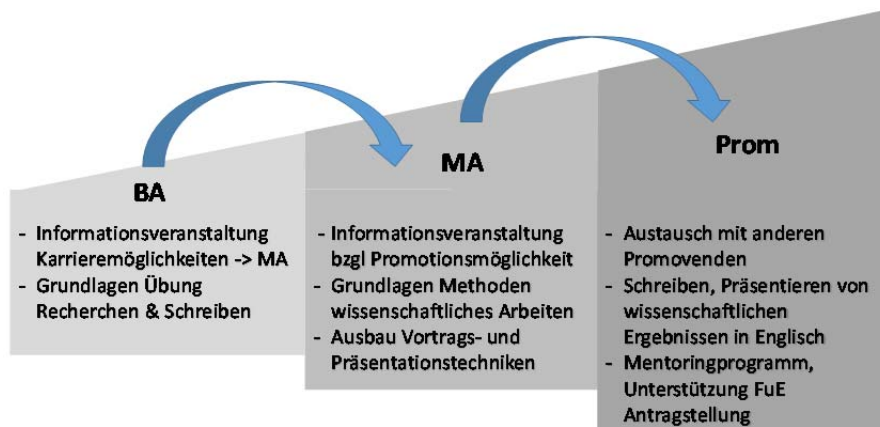
Die steigenden Forschungsaktivitäten an der HsH sowie die zunehmenden Kooperationen mit Universitäten haben die Anzahl kooperativer Promotionen deutlich ansteigen lassen (Stand März 2015: HsH-weit 70 laufende kooperative Promotionen). Die Promotionsvorhaben sind unterschiedlich aufgebaut. Einige Promovenden sind in einem strukturierten Promotionsprogramm eingebunden, welches fachlichen Diskurs, interdisziplinäre Zusammenarbeit und überfachliche Qualifikationen in Kooperation mit anderen Hochschulen beinhaltet. Andere Promovenden sind nicht im Verbund organisiert und haben weniger Möglichkeiten der Vernetzung und überfachlichen Qualifikation. Daraus folgt, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen der Förderung der Promovenden an der HsH sehr heterogen ausfallen. Um alle Promovenden der HsH angemessen zu unterstützen und die Forschungsfähigkeit der HsH im Rahmen von Promotionsvorhaben nachhaltig auszubauen, wird an der HsH eine strukturierte Graduiertenförderung etabliert.

Folgende Ziele werden hiermit verbunden:

- Kompetenzaufbau der Promovenden, fachübergreifende Qualifikation,
- Nachwuchsförderung, Coaching der motivierten/interessierten Studierenden bereits in BA/MA-Studiengängen,
- kollegialer Austausch, fachübergreifender Diskurs,
- Besetzung der Stellen in zukünftigen Forschungsprojekten mit qualifizierten und motivierten MitarbeiterInnen,
- kompetente Außenwirkung der HsH gegenüber den Uni-Partnern in kooperativen und anderen Promotionsprogrammen.

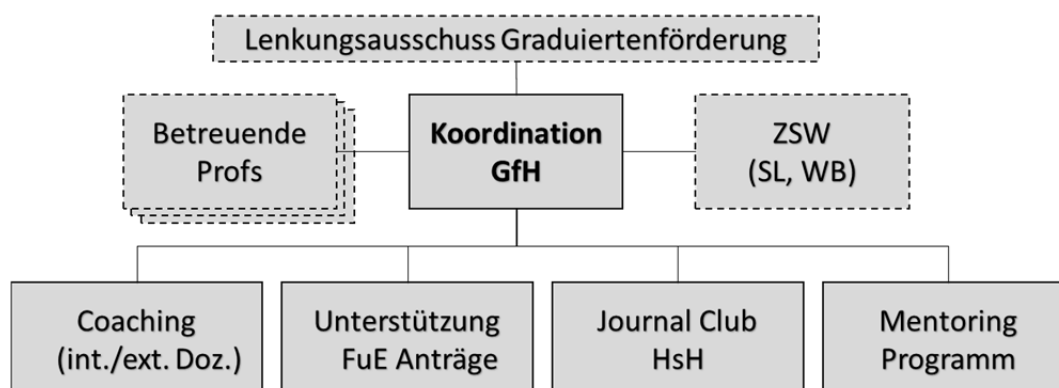
Bereits in den Bachelorstudiengängen sollen interessierte/qualifizierte Studierende zu Möglichkeiten der stetigen Weiterbildung an der HsH informiert werden.

Bachelorstudierenden sollen ab dem 4./5. Semester Entwicklungsperspektiven in hochschuleigenen Masterprogrammen aufgezeigt werden.



Über studienbegleitende Aktivitäten in Forschungsprojekten (Studienarbeiten, Bachelor-Masterarbeiten) sollen Interessierte frühzeitig Kontakt zu wissenschaftlichen MitarbeiterInnen/Promovenden knüpfen und für sich abschätzen können, ob die Weiterqualifikation für sie eine Alternative ist. An den jeweiligen Kenntnis-/Bedarfsstand angepasst, sollen einzelne freiwillige Lehreinheiten (Recherchieren, wissenschaftliches Schreiben etc.) angeboten werden.

Eine zentrale Koordinationsperson (MitarbeiterIn) soll - in Zusammenarbeit mit den betreuenden ProfessorInnen und dem Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) - die verschiedenen Bausteine aus Schulungen/Informationen, einer FuE-Antragsunterstützung, dem Journal Club HsH und dem Mentoring Programm initiieren. Für die Gesamtkoordination und zur Verankerung in der gesamten HsH wird ein „Lenkungsausschuss Graduiertenförderung“ eingerichtet.



Die Entwicklung eines Curriculums für die Graduiertenförderung baut auf drei Qualifikationsebenen auf: überfachlich, interdisziplinär, fachlich.

Die überfachliche Qualifikation wird fakultätsübergreifend allen Promovenden der HsH angeboten. Sie beinhaltet Seminare für die Entwicklung und Stärkung übergeordneter Handlungskompetenzen. Dazu zählen Training im Umgang mit dem geschriebenen und gesprochenen Wort auf Deutsch und Englisch (Schreiben, Rhetorik), Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Arbeiten inklusive verschiedener Publikationsmöglichkeiten, aber auch interkulturelle Zusammenarbeit.

In den Ebenen interdisziplinärer und fachlicher Austausch können die Handlungskompetenzen direkt und praktisch angewendet werden. Präsentationen der eigenen Forschungsthemen vor fachfremden Publikum (z.B. Fak II und Fak V, Fak I und IV...) bieten einen Übungsraum, um spezifische Themen in einer allgemein verständlichen Sprache zu präsentieren. Zusätzlich ergibt sich hier die Möglichkeit, durch Diskussionen einen erweiterten Blick auf das Thema zu bekommen. Fachlicher Diskurs steht in der dritten Ebene (Journalclub) im Vordergrund. Hier wird gezielt der Einsatz fachspezifischen Vokabulars und Argumentationslinien anhand der Analyse von Fachpublikationen trainiert.

Der reinen Qualifikation übergeordnet, spielt der Gedanke der Vernetzung der Promovenden eine wichtige Rolle. Dafür wird das HsH-interne Lernmanagementsystem Moodle eingesetzt, in dem die Promovenden fakultätsübergreifend eine niederschwellig erreichbare Möglichkeit haben, miteinander in Kontakt zu kommen. Zusätzlich ist der Aufbau eines regelmäßig stattfindenden Stammtisches geplant.

5 Transparenz in der Forschung

Die niedersächsischen Hochschulen haben sich im Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 verpflichtet, „Transparenz in der Forschung zu gewährleisten, indem sie eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung potenzieller Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen durch den allgemein möglichen Zugang zu Ergebnissen öffentlich geförderter Forschungsvorhaben ermöglichen.“

Darüber hinaus ist Transparenz in der Forschung aber auch eine unverzichtbare Voraussetzung für das hochschulinterne Controlling. Dabei erscheint es für die interne Sicht und Darstellung wichtig, eine transparente Kennzahlensystematik mit quantifizierbaren Kriterien zu haben.

Eine solche Systematik muss entwickelt, eingeführt sowie dauerhaft betrieben und gepflegt werden.

Hierzu hat sich die HsH in ihrer Zielvereinbarung – basierend auf Empfehlung der LHK übereinstimmend mit allen Hochschulen des Landes Niedersachsens - wie folgt positioniert:

Die Hochschule Hannover wird entsprechend der mittlerweile von der LHK und dem MWK verabschiedeten „Leitlinien zur Transparenz in der Forschung“:

- ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält,
- Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen,
- unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Daten eingestellt werden, Projektergebnisse veröffentlicht werden, und eine Plattform geschaffen bzw. genutzt wurde.

6 Adäquate Unterstützungsleistungen durch zentrale und dezentrale Forschungsadministration

Ohne adäquate administrative Unterstützungsleistungen wird die oben skizzierte Forschungsstrategie nicht greifen können (und auch keine andere). Den Kernpunkt der administrativen Forschungsunterstützung bildet die Stabsstelle Forschung und Entwicklung. Sie wird in ihrer Struktur und auch in ihrer personellen Ausstattung der Umsetzung und dem Erfolg der Forschungsstrategie entsprechend angepasst werden.

Die dezentrale Forschungsadministration ist im Wesentlichen in den Binnenschwerpunkten und Instituten angesiedelt. Abhängig von Umsetzung und Erfolg der Forschungsstrategie sind darüber hinaus Stellen für die dezentrale Forschungsadministration in den Fakultäten einzurichten.

7 Rolle der Forschungskommission

Die Forschungskommission ist eine vom Senat gewählte Kommission zur Beratung von Präsidium und Senat gemäß §9 Abs. 1 GO der HsH. Sie wird geleitet vom für Forschung zuständigen Mitglied des Präsidiums.

Der Forschungskommission kommt dementsprechend eine zentrale beratende Rolle sowohl bei der Entwicklung der Forschungsstrategie als auch bei deren Umsetzung zu. So wurde die hier vorliegende Forschungsstrategie zwischen Herbst 2014 und Mitte 2015 ausführlich in der Forschungskommission beraten.

Bei der Umsetzung der Forschungsstrategie ist die Forschungskommission an verschiedenen Stellen involviert, u.a.:

- Im Zusammenhang mit der Förderung individueller Forschung spricht die Forschungskommission im Rahmen der mehrstufigen Qualitätssicherung eine Empfehlung zu Anträgen nach § 24 NHG und § 9 LVVO aus, auf deren Basis das Präsidium entscheidet. Details hierzu regelt die entsprechende Leitlinie.
- Bei der Förderung ausgewiesener Schwerpunktthemen (Binnenschwerpunkte) legt die Forschungskommission bzw. von ihr gebildete Arbeitsgruppen Auswahl- und Evaluierungsverfahren fest und begleitet diese.
- Bei der Graduiertenförderung ist die Forschungskommission maßgeblich an der Bildung des Lenkungsausschusses beteiligt. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Forschungskommission über den Verlauf der Umsetzung der Graduiertenförderung.